

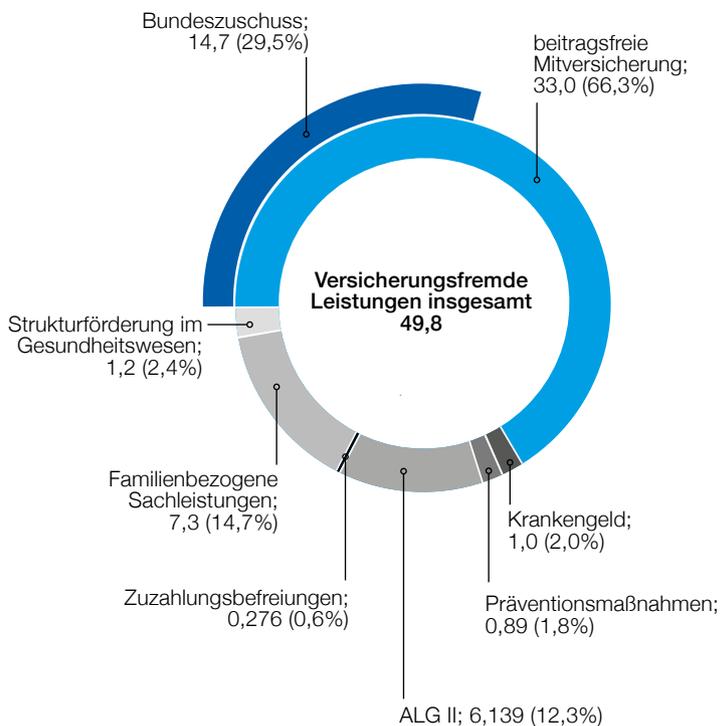
FINANZIERUNG



ZAHLEN DATEN
FAKTEN 2022

INHALT

in Mrd. EUR



Vorwort	4
Der IKK e.V.	8
Schwerpunktthema Finanzierung	11
Ansprechpartner des IKK e.V.	20
IKKn – das Wichtigste in Kürze	23
Basisdaten	24
Finanzdaten	28
Strukturdaten	42
Mitglieder	48
IKK-System – Kassensitz und Landesverbandfunktion	54

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Sprichwort sagt „Wer die Kapelle bezahlt, bestimmt die Musik“. Das sollte man meinen. Wer aber in den letzten Jahren im Gesundheitswesen einmal genauer hingeschaut hat, stellt anderes fest: Nicht wer zahlt, gibt hier den Ton an, sondern andere bestimmen die Musik. Konkreter gesagt: Die Krankenkassen, die zu über 90 Prozent von den Beitragszahlern und -zahlerinnen, also von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert werden, wurden in der jüngsten Vergangenheit zum Zahlmeister des Gesundheitswesens gemacht, wobei der sozialen Selbstverwaltung gleichzeitig Mitspracherechte entzogen und sukzessive Steuerungs- und Prüfmöglichkeiten genommen wurden. Ein Ungleichgewicht, das dauerhaft nicht den Anforderungen einer solidarischen und nachhaltigen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gerade in der Frage der Finanzierung des Systems standhält. Eine Stärkung der sozialen Selbstverwaltung ist dringend angezeigt. Leider findet man davon nichts im Koalitionsvertrag.

Hintergrund der Finanzierungsdebatte ist die unterschiedlich starke Entwicklung von Ausgaben und Beitragseinnahmen in der GKV. Zwischen den Jahren 2009 und 2020 wuchsen die Leistungsausgaben um rund 4,1 Prozent pro Jahr. Mit einem durchschnittlichen Wachstum von lediglich 3,5 Prozent jährlich und damit rund 0,5 Prozentpunkten weniger blieben die beitragspflichtigen Einnahmen in ihrer Entwicklung deutlich dahinter zurück. Ursachen des Ausgabenanstiegs sind Leistungsausgaben, die jährlich neue Rekordwerte erreichen, sowie Wohltaten im Gesundheitswesen, die die Regierung der 19. Legislaturperiode ausschüttete – gleichwohl nicht klar ist, wer diese denn dauerhaft finanzieren soll. Ausgabenseitig erfuhr das Gesundheitswesen durch die Corona-Pandemie eine weitere Belastung.

Jetzt verschärft die Kriegssituation in der Ukraine die Finanzlage der öffentlichen Haushalte sowie die wirtschaftliche Entwicklung und damit auch die Ausgangslage für die gesetzliche Krankenversicherung.

Welche Folgen ein Anhalten dieser Diskrepanz schlimmstenfalls haben könnte, darauf weist eine aktuelle Studie des IGES-Instituts hin. Das IGES-Institut prognostiziert, dass das Finanzloch 2040 auf 217 Milliarden Euro anwachsen könnte, vorausgesetzt die Ausgaben wachsen im gleichen Tempo weiter wie seit 2007. Zur Einordnung: Im Jahr 2021 betrug das verbliebene Defizit von Ausgaben und Einnahmen 5 Milliarden Euro.

Ein Anstieg der Zusatzbeiträge in 2022 konnte nur durch eine Kombination aus dem umstrittenen Vermögensabbau der Krankenkassen im vergangenen Jahr sowie einem Rekordzuschuss aus Bundesmitteln für das laufende Jahr in Höhe von 28,5 Milliarden Euro vermieden werden.

Was muss also aus Sicht der Innungskrankenkassen geschehen, um das Auseinanderklaffen von Einnahmen und Ausgaben zu schließen und die Finanzierung der GKV nachhaltig zu sichern?

Die IKKn sehen mehrere Wege, die parallel beschritten werden müssen. Wichtig ist uns dabei, nicht nur singular einen Ansatz zu verfolgen. Nur das Zusammenspiel mehrerer dieser Ansätze erscheint uns wirkungsvoll:

1. Ein Ausgleich versicherungsfremder Leistungen durch einen Bundeszuschuss, der nicht pauschal abgegolten wird. Stattdessen empfiehlt auch der Bundesrechnungshof, versicherungsfremde Leistungen präzise zu definieren, regelmäßig zu prüfen und diese dann verlässlich durch das Bundesfinanzministerium auszugleichen.

2. Die Korrektur verlorener Prüf- und Steuerungsmöglichkeiten für die GKV, etwa wieder mehr Rechte in der Prüfung von Krankenhausrechnungen oder bei der Ausgestaltung beispielsweise von Arzneimittel-Rabattverträgen.
3. Die Hebung von Effizienzreserven in den Strukturen der Versorgung, vor allem im stationären Bereich.
4. Grundlegende Reform der Finanzierung von Arzneimitteln.
5. Eine Abkehr vom Lohnkostenmodell zur Verbreiterung der Einnahmenbasis sowie eine Lastenverteilung der Finanzverantwortung für das Gesundheitswesen auch auf Bund, Länder, Kommunen sowie Leistungserbringer.

Die hier dargestellten möglichen finanzierungssichernden Instrumente liegen auf dem Tisch – es kommt jetzt darauf an, in die politische Debatte einzusteigen, wie sie umzusetzen sind. Denn eines ist klar: Die Zeiten, in denen Strukturdefizite durch Mehrausgaben überdeckt werden konnten, sind vorbei. Die Debatte ist mittlerweile eine grundlegend andere als noch vor drei Jahren.

Diese und weitere Positionen der Innungskrankenkassen zum Schwerpunktthema Finanzierung finden Sie in dieser Broschüre ab S. 11 sowie in unserem Positionspapier zur Bundestagswahl 2021 im One-Pager Finanzierung.

Dieses Papier finden Sie unter www.ikkev.de/one-pager-finanzierung.

Wir werden uns für unsere Mitglieder – BIG direkt gesund, IKK Brandenburg und Berlin, IKK classic, IKK gesund plus, IKK – Die Innovationskasse und IKK Südwest ebenso wie für deren 5,2 Millionen Versicherten und Arbeitgeber weiter für eine solidarische, nachhaltige und finanzierbare Gesundheitsversorgung einsetzen. Darüber hinaus gehende Informationen zu unseren Positionen und Stellungnahmen finden Sie auch auf unserer Webseite unter www.ikkev.de.

Die vorliegende Datensammlung soll Ihnen in den kommenden Monaten aber auch zu anderen Themen ein nützliches Nachschlagewerk sein, um für die anstehenden Richtungsentscheidungen das zugehörige Datenmaterial verfügbar zu haben. Wir stehen Ihnen in allen Fragen rund um die gesetzliche Krankenversicherung, natürlich auch gerne persönlich, als Ansprechpartner zur Verfügung.



Hans Peter Wollseifer
Vorsitzender des Vorstandes



Hans-Jürgen Müller
Vorsitzender des Vorstandes



Jürgen Hohnl
Geschäftsführer

GRÜNDUNG

2008

MITGLIEDER

BIG direkt gesund, IKK Brandenburg und Berlin, IKK classic, IKK – Die Innovationskasse, IKK gesund plus, IKK Südwest

VORSTANDSVORSITZENDE

Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks und Mitglied im Verwaltungsrat der IKK classic

Hans-Jürgen Müller, versichertenseitiger Verwaltungsratsvorsitzender der IKK gesund plus

GESCHÄFTSFÜHRER

Jürgen Hohnl

GREMIEN

Mitgliederversammlung

(Oberstes Beschlussorgan des IKK e.V.)

Beirat

(Vorstände bzw. Vorstandsvorsitzende der Mitgliedskassen)

AUFGABEN

Der IKK e.V. setzt sich für eine solidarische und nachhaltig finanzierte gesetzliche Krankenversicherung ein. Er sieht die Zukunft in einem pluralistischen und selbstverwalteten Gesundheitswesen mit fairen Wettbewerbschancen. Demgemäß engagiert sich der Verein für den Fortbestand und die Selbstständigkeit eines handwerks- bzw. mittelstandsnahen Krankenkassensystems. Die konkreten Aufgaben der Interessenvertretung der Innungskrankenkassen bestehen in der Koordinierung des Willensbildungsprozesses der Mitgliedskassen im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens, der Erarbeitung von gesundheitspolitischen Konzepten und der Begleitung von

Gesetzesvorhaben. Der Verein vertritt gemeinschaftliche Ziele nach außen und nimmt somit Einfluss auf Gesetzgebungsverfahren und die Ausgestaltung des Gesundheitswesens.

Der IKK e.V. ist auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Richtungen für seine Mitglieder aktiv: im Rahmen der Teilnahme an Arbeitsgruppen, Ausschüssen und Gremien sowie von Beratungen des GKV-Spitzenverbandes und anderer Einrichtungen der Gesundheitspolitik auf Bundesebene. Darüber hinaus regt der IKK e.V. in individuellen Gesprächen mit Experten, Abgeordneten oder sonstigen Akteuren der Branche zur fachlichen Diskussion an. Begleitet wird die politische Arbeit durch Positionspapiere und Stellungnahmen des IKK e.V. zu aktuellen gesundheitspolitischen Themen und Gesetzgebungsverfahren. Außerdem versteht sich der Verein als Informationsmittler zwischen Politik, Medien und Innungskrankenkassen – dazu gehören aktuelle Informationsmedien, die Kommunikation über soziale Netzwerke sowie der Newsletter BLIKKWINKEL.

Die unterschiedlichen Veranstaltungsformate des IKK e.V. haben Gewicht in der Branche. Bei der „Plattform Gesundheit“ werden halbjährlich aktuelle Fragestellungen der Gesundheitspolitik und -wirtschaft aufgegriffen und diskutiert (www.ikkev.de/veranstaltungen/plattform-gesundheit). Das traditionelle Highlight des Jahres ist die politische Veranstaltung „Gesundheit trifft Zirkus“ (www.ikkev.de/veranstaltungen/gesundheit-trifft-zirkus), die mit einem ausgesuchten Kulturprogramm verbunden ist.

NETZWERKE

Das IKK-Netzwerk, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Innungskrankenkassen und des IKK e.V., stellt für jedes Fachgebiet konsentrierte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die sich als ausgewiesene Expertinnen und Experten für den IKK e.V. auf politischer Ebene einbringen (www.ikkev.de/netzwerk).

Die Kooperationsgemeinschaft unternehmensnaher Krankenkassen (kuk) hat als Ziel, den interessenpolitischen Einfluss auf Bundes- und Fachebene, insbesondere im GKV-Spitzenverband, zu bündeln und abgestimmt auszubauen (www.ikkev.de/netzwerk/kooperationsgemeinschaft-kuk).

Im europäischen Gesundheitswesen ist der IKK e.V. gemeinsam mit anderen Kassenarten Mitglied in der Association internationale de la Mutualité – AIM sowie der Deutschen Sozialversicherung – Arbeitsgemeinschaft Europa e.V. (DSVAE) (www.ikkev.de/politik/europa).

GRUNDLAGEN

Wie finanziert sich die gesetzliche Krankenversicherung (GKV)? Eine einfache Frage, auf welche es keine ganz so einfache Antwort gibt. In Zeiten des wirtschaftlichen Wachstums steht diese Frage nicht so sehr im Fokus. Sobald aber die Konjunktur schwächelt oder es massive externe Belastungen gibt, wie zurzeit aufgrund der Corona-Pandemie bzw. des Krieges in der Ukraine, rückt die Frage nach vorne.

Die Aufwendungen der GKV werden zu über 90 Prozent von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert. Zentrales Strukturelement der gesetzlichen Krankenversicherung ist die einkommensabhängige Finanzierung aus Beiträgen. Zudem werden der GKV Mittel des Bundes zur pauschalen Abgeltung der versicherungsfremden Leistungen zur Verfügung gestellt. In 2021 entsprach der Bundeszuschuss ca. 10 Prozent der Leistungsausgaben.

Der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz ist eine statistische Orientierungsgröße für die Haushaltsplanungen und individuellen Beitragssatzentscheidungen der Krankenkassen. Der gesetzlich festgelegte durchschnittliche Zusatzbeitragssatz liegt seit 2021 bei 1,3 Prozent. Aktuell liegen von 97 gesetzlichen Krankenkassen 38 über dem durchschnittlichen Zusatzbeitrag. Seit Januar 2019 wird der Zusatzbeitrag zu gleichen Teilen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen.

PROBLEMDARSTELLUNG

Die GKV steht vor großen finanziellen Herausforderungen. Denn während die Leistungsausgaben jährlich neue Rekordwerte erreichen, sieht die Prognose in Bezug auf die Einnahmen nicht erst seit der Corona-Pandemie schlecht aus. Hieraus ergeben sich finanzielle Defizite, die sich in den letzten Jahren stetig vergrößert haben. Zudem nimmt die

Summe der beitragspflichtigen Einnahmen aufgrund des Wandels der Arbeits- und Erwerbswelt gegenüber der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukt ab. Das bescherte der GKV 2021 das verlustreichste Jahr seit der Wiedervereinigung. Nach den vorläufigen Finanzergebnissen haben die Krankenkassen laut Bundesgesundheitsministerium 2021 rund 278,6 Milliarden Euro eingenommen. Dem standen Ausgaben von rund 284,3 Milliarden Euro gegenüber. Das bedeutet ein Defizit von 5 Milliarden Euro.

Die steigenden Ausgaben treffen aktuell auf eine gebremste wirtschaftliche Gesamtentwicklung in Folge der Corona-Pandemie. Mit Blick auf die nächsten Jahre kommen die noch nicht abzuschätzenden Auswirkungen des Krieges in der Ukraine hinzu. Aktuell wurde das bislang für 2022 geschätzte Wirtschaftswachstum vom Sachverständigenrat bereits deutlich zurückgefahren. Zusätzlich führt auch auf der Einnahmenseite der demografische Wandel zu gemäßigten Prognosen, da mit dem Übergang der geburtenstarken Jahrgänge ins Rentenalter die Beitragseinnahmen sinken dürften.

Bislang konnte ein deutlicher Anstieg der Zusatzbeiträge nur vermieden werden, indem eine Kombination aus umstrittenem Vermögensabbau und einem Rekordzuschuss aus Bundesmitteln in Höhe von zuletzt 28,5 Milliarden Euro beschlossen wurde. Dies geschah mit Blick darauf, die von der Bundesregierung versprochene Sozialgarantie – eine Begrenzung der Sozialabgaben auf das Einkommen auf 40 Prozent – nicht zu brechen.

Die Vermögen der Krankenkassen sind nun aufgebraucht und das Bundesfinanzministerium hat bereits signalisiert, dass Steuerzuschüsse nicht in beliebiger Höhe zur Stabilisierung der GKV fließen werden.

Einen Sprung der Zusatzbeiträge in den kommenden Jahren gilt es zu verhindern, damit die Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht stärker belastet werden und damit der gesamtwirtschaftliche Aufschwung nicht gefährdet wird.

LÖSUNGSWEGE

Ausgleich versicherungsfremder Leistungen (Bundeszuschuss)

Für die GKV wird die Übertragung versicherungsfremder Leistungen als Begründung für den Bundeszuschuss nach § 221 SGB V genutzt. Eine umfassende Definition zu Umfang und Inhalt der versicherungsfremden Leistungen erfolgte seitens des Gesetzgebers nicht. Das Bundesgesundheitsministerium definiert versicherungsfremde Leistungen als „medizinische Leistungen, die familienpolitisch motiviert und von gesamtgesellschaftlichem Interesse sind“ (BMG, 2015). Darunter kann man alles aber auch nichts verstehen.

Auch ein Grund warum der Bundeszuschuss seit seiner Einführung im Jahr 2004 immer wieder Schwankungen unterworfen ist. Die Höhe des Bundeszuschusses unterliegt konjunktur- und haushaltspolitischen Erwägungen. Zuletzt wurde der Bundeszuschuss zur Bewältigung der Herausforderungen der GKV im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgestockt. Die langfristige Finanzentwicklung in der GKV ist hierdurch aber kaum zu prognostizieren. Die Charakterisierung als pauschaler Ausgleich leistet dieser Entwicklung Vorschub, weil unklar bleibt, welche Leistungen genau abgedeckt werden. Mehrheitlich bestehen keine Zweifel daran, dass der derzeitige Bundeszuschuss die von der GKV erbrachten versicherungsfremden Leistungen nicht abdeckt. Hierbei bedarf es einer klaren Trennung, welche Aufgaben in die Finanzierungsverantwortung der Beitragszahler und welche in die Finanzierungsverantwortung der Steuerzahler fällt.

Um gesamtgesellschaftliche und originäre GKV-Aufgaben besser voneinander abgrenzen zu können, hat der Bundesrechnungshof in seinem Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO über die finanzielle Lage der gesetzlichen Krankenversicherung (Teil 2: Gegenstand und Auskömmlichkeit des Bundeszuschusses an die gesetzliche Krankenversicherung) vom 1. Februar 2021 empfohlen, die Leistungen zu bestimmen, die mit dem Bundeszuschuss abgegolten werden sollen. Der Bundesrechnungshof hält es für erforderlich, dass die versicherungsfremden Leistungen im Sinne des § 221 Absatz 1 SGB V möglichst präzise und zielgenau definiert und bei Bedarf aktualisiert, d. h. nicht wie bisher lediglich pauschal abgegolten werden. Dies würde die Zuverlässigkeit und Transparenz wie auch die Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit der mittelfristigen Finanzplanung für den Bundeshaushalt und die GKV stärken (qualitative Dimension). Außerdem müsste die GKV dann nicht Jahr für Jahr als Bittsteller an das Bundesfinanzministerium herantreten.

Beispiele für gesamtgesellschaftliche Leistungen

- ▶ Familienpolitische Leistungen (Sachleistungen rund um die Schwangerschaft und Mutterschaft, Mutterschaftsgeld, Krankengeld bei der Betreuung eines kranken Kindes etc.)
- ▶ Versicherungsfremde Leistungen (Innovationsfonds Versorgungsforschung, Berufshaftpflichtversicherung für freiberuflich tätige Hebammen, Finanzierung der schulischen und praktischen Ausbildung gem. Pflegeberufegesetz, Ausbau der gematik etc.)

Die Leistungen, die im Selbstverständnis der GKV zum Wesenskern einer solidarischen Krankenversicherung gehören, wie Prävention und die beitragsfreie Familienversicherung, sind hiervon auszunehmen. Die Höhe des Gesamtwertes dieser Aufwendungen muss jährlich durch unabhängige Sachverständige, z. B. den GKV-Schätzerkreis, bestimmt

werden (quantitative Dimension). Der Bundeszuschuss sollte sich nach diesem Gesamtwert richten. Das im Koalitionsvertrag enthaltene Versprechen, den Bundeszuschuss zu dynamisieren reicht deshalb nicht aus.

Der Bundeszuschuss für die GKV muss durch nachhaltige strukturelle Reformen flankiert werden, damit diese Mittel nicht in eine ineffiziente Leistungserbringung und unwirtschaftliche Strukturen auf der Angebotsseite fließen.

Parallele Strukturreform

Auf Dauer ist es keine Lösung, immer nur mehr Geld ins System zu pumpen. Strukturreformen sind notwendig, die natürlich nicht ausschließlich aus der ökonomischen Perspektive zu betrachten sind. Über Jahrzehnte versäumte strukturelle Reformen auf der Angebotsseite sind anzugehen, um bestehende Ineffizienzen in der Leistungserbringung zu beseitigen. Zukünftig dürfen ausgabensteigernde Reformmaßnahmen nur zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung (Struktur, Qualität, Leistungen) erfolgen.

Korrektur verlorener Prüf- und Steuerungsmöglichkeiten

Über die letzten Jahre hat die GKV Mitspracherecht und Steuerungsmöglichkeiten verloren. Das hat Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung.

Beispiele

- ▶ Einschränkung der Möglichkeit zur Abrechnungsprüfung im Krankenhaus
- ▶ Wegfall der Ausschreibung im Bereich Hilfsmittel, Impfstoffe und Zytostatika etc.
- ▶ Einschränkung Vertragsgestaltung Heilmittel

Prüfrechte (z. B. Krankenhausrechnungen) und Steueroptionen (z. B. Rabattverträge, aber auch Fallmanagement) der Kassen sind wiederherzustellen bzw. auszubauen, um die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung als Basis für eine solidarische Lastenverteilung zu gewährleisten und um damit zukünftig zu befürchtende harte Einschnitte in die Leistungen der GKV oder zusätzliche Belastungen für die Beitragszahler, also die Arbeitgeber und Versicherten, zu vermeiden.

Abkehr vom Lohnkostenmodell

Das Auseinanderklaffen der Entwicklung von Einnahmen und Leistungsausgaben in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung muss gestoppt werden. Dazu ist neben der Reform von Versorgungsstrukturen die Verbreiterung der Einnahmehasis unerlässlich. Die Lösung bildet hier eine Einbeziehung von Finanzierungsquellen, die über das bisherige Lohnkostenmodell hinausgehen und auf geänderte Voraussetzungen in der Arbeits- und Erwerbswelt eingehen. Gleichzeitig ist es wichtig, dass die Finanzierungsverantwortung für das Gesundheitssystem nicht allein von der GKV getragen wird. Bund, Länder, Kommunen und Leistungserbringer müssen sich an den gemeinsamen Finanzierungsformen stärker beteiligen, Lasten müssen fair verteilt werden (z. B.: Investitionsfinanzierung, Finanzierung von Innovationen, kostendeckende Beiträge für ALG II-Empfänger). Der Koalitionsvertrag enthält hierfür Aussagen, auf deren Umsetzung gedrängt werden muss.

Die Abkehr vom alleinigen Lohnkostenmodell ermöglicht die Erschließung weiterer Finanzierungsquellen und würde die lohnintensiven Klein- und Mittelbetriebe spürbar entlasten. Gemeinsam mit der verlässlichen Festschreibung des Bundeszuschusses in Höhe der geleisteten versicherungsfremden wie gesamtgesellschaftlichen Aufgaben lässt sich die Finanzierungsbasis der gesetzlichen Kranken- und

Pflegeversicherung verbreitern. Dies ermöglicht vor dem Hintergrund erwarteter Ausgabensteigerungen nachhaltige Stabilität bei den Beitragssätzen und verhindert langfristig steigende Lohnnebenkosten, ohne die Leistungsfähigkeit der GKV einzuschränken. Das stärkt den wirtschaftlichen Aufschwung. Davon profitieren Arbeitnehmer und Arbeitgeber in gleicher Weise.

RESÜMEE

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung der Bevölkerung sowie vor dem Hintergrund steigender Gesundheitsausgaben ist für die GKV eine nachhaltige Finanzierung von essentieller Bedeutung. Zur nachhaltigen Finanzierung der GKV müssen sowohl auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite entscheidende Weichenstellungen vorgenommen werden. Ziel der Regierungskoalition ist, das Leistungsversprechen der GKV aufrecht zu erhalten und mit Fokus auf die Qualität weiterzuentwickeln. Um einen sprunghaften Anstieg der Beitragssätze und damit eine höhere Belastung von Versicherten und Arbeitgebern zu vermeiden, wird ein Maßnahmenmix erforderlich werden. Die Innungskrankenkassen legen hierfür Vorschläge vor.

Eine erfolgreiche und medizinisch hochwertige solidarische Krankenversicherung benötigt eine stabile und gerechte Finanzierungsbasis. Dies wurde während der Corona-Pandemie erneut unter Beweis gestellt.

Die Sicherstellung der Finanzierung der GKV muss eines der prioritären Ziele der aktuellen Gesundheitspolitik sein. Die Kosten, die sich auch aus den Gesetzgebungsmaßnahmen der vergangenen Legislaturperiode ergeben, werden zusammen mit den unklaren Belastungen durch den Ukraine-Krieg und die Corona-Pandemie die GKV vor erhebliche Finanzierungsprobleme stellen.

Wenn nicht gegensteuert wird, dann ist ein Anstieg des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes nicht zu verhindern. Der Staat muss seiner Verantwortung gerecht werden.

Statt also erneut die Belastungen an die Kassen, ihre Versicherten und Arbeitgeber, weiter zu reichen, sollte die Bundesregierung zumindest bei den im nun zurückgezogenen Referentenentwurf zu einem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz beschriebenen Maßnahmen zur Bezahlbarkeit der Arzneimittelversorgung bleiben und weitere konstruktive Maßnahmen für eine langfristige Finanzierungsbasis schaffen. Das Thema ist zu wichtig und zu drängend, als dass es im irritierenden Hickhack zwischen den Ministerien zum Stillstand kommen darf.

SIE SIND AN NACHRICHTEN AUS DEM IKK E.V. INTERESSIERT?

Abonnieren Sie unseren vierteljährlichen Newsletter BLIKKWINKEL, der Sie über Schwerpunktthemen, Positionen und Aktuelles aus den Innungskrankenkassen sowie dem IKK e.V. informiert. Gern können Sie sich via E-Mail oder direkt auch online anmelden.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des IKK e.V.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Jürgen Hohnl

Tel.: +49 30 202491-0

E-Mail: juergen.hohnl@ikkev.de

BEREICH POLITIK / GREMIEN

Ann Hillig

Leitung

Tel.: +49 30 202491-31

E-Mail: ann.hillig@ikkev.de

Dr. Anne Forkel

Tel.: +49 30 202491-21

E-Mail: anne.forkel@ikkev.de

Justus Geschonneck

Tel.: +49 30 202491-24

E-Mail: justus.geschonneck@ikkev.de

Alexander Herrath

Tel.: +49 30 202491-25

E-Mail: alexander.herrath@ikkev.de

BEREICH PRESSE / KOMMUNIKATION

Iris Kampf

Pressesprecherin

Tel.: +49 30 202491-32

E-Mail: iris.kampf@ikkev.de

Romy Drobisch

Tel.: +49 30 202491-11

E-Mail: romy.drobisch@ikkev.de

BEREICH VERTRAGSPOLITIK / RECHT

Christopher Venus

Leitung

Tel.: +49 30 202491-42

E-Mail: christopher.venus@ikkev.de

Jonas Grininger

Tel.: +49 30 202491-18

E-Mail: jonas.grininger@ikkev.de

BEREICH PUBLIC HEALTH / MEDIZIN

Anette Engelmeyer

Tel.: +49 30 202491-41

E-Mail: anette.engelmeyer@ikkev.de

Cordelia Koppe

Arzneimittel

Tel.: +49 30 202491-26

E-Mail: cordelia.koppe@ikkev.de

BEREICH VERSICHERUNGS- / LEISTUNGSRECHT

Waltraud Wagner

Tel.: +49 30 202491-43

E-Mail: waltraud.wagner@ikkev.de

BEREICH STATISTIK / FINANZIERUNG DER GKV

Jens Gondolf

Tel.: +49 30 202491-15

E-Mail: jens.gondolf@ikkev.de

BEREICH SEKRETARIAT

Ivonne Kohs

Assistenz der Geschäftsführung

Tel.: +49 30 202491-10

E-Mail: ivonne.kohs@ikkev.de

Kerstin Breckow

Tel.: +49 30 202491-20

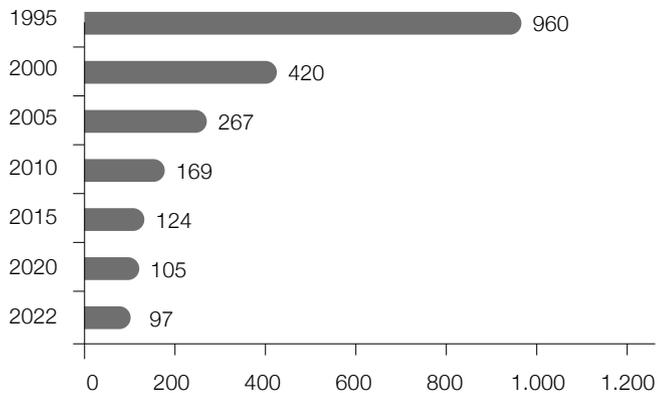
E-Mail: kerstin.breckow@ikkev.de

IKKn – das Wichtigste in Kürze

Beschäftigte in Vollbeschäftigteneinheiten zum 30.06.2021.
Mitglieder, Familienangehörige und Versicherte
im Jahresdurchschnitt 2021



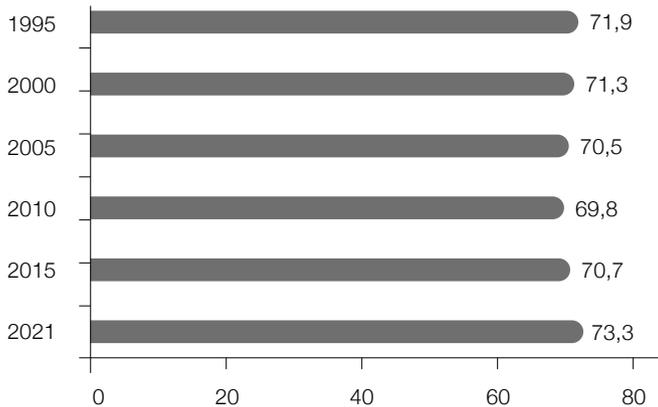
Anzahl der gesetzlichen Krankenkassen seit 1995



Angaben zum Stichtag 1.1.

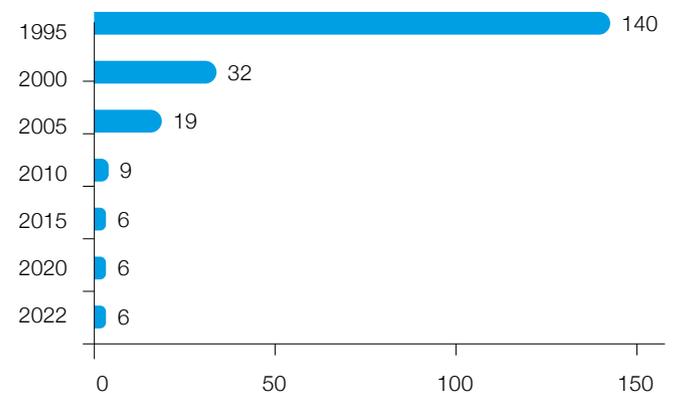
Anzahl der GKV-Versicherten seit 1995

in Mio.



Quelle: GKV-SV, BMG KM6

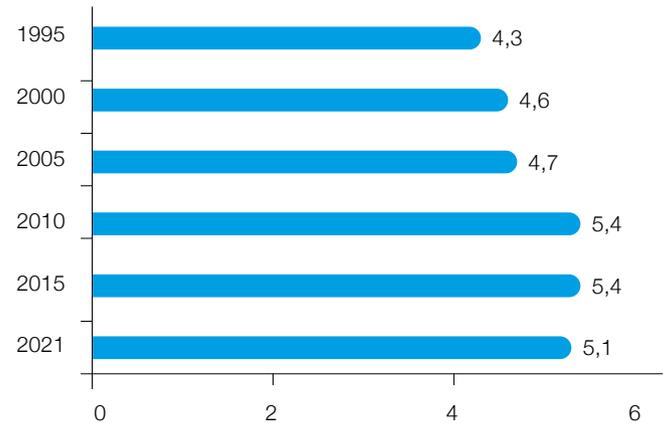
Anzahl der Innungskrankenkassen seit 1995



Angaben zum Stichtag 1.1.

Anzahl der IKK-Versicherten seit 1995

in Mio.

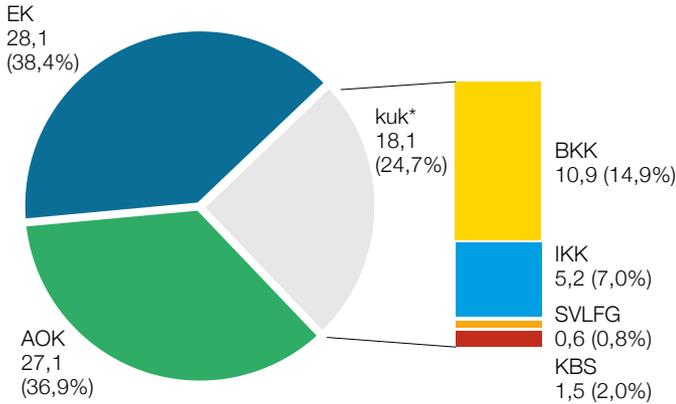


Quelle: BMG KM6

Versicherte und Marktanteile

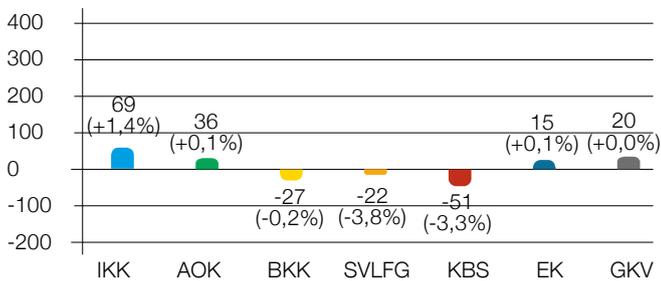
Mitglieder, Rentner und Familienangehörige

Versicherte im Jahresdurchschnitt 2021 nach Kassenart in Mio. (Marktanteil in Klammern)

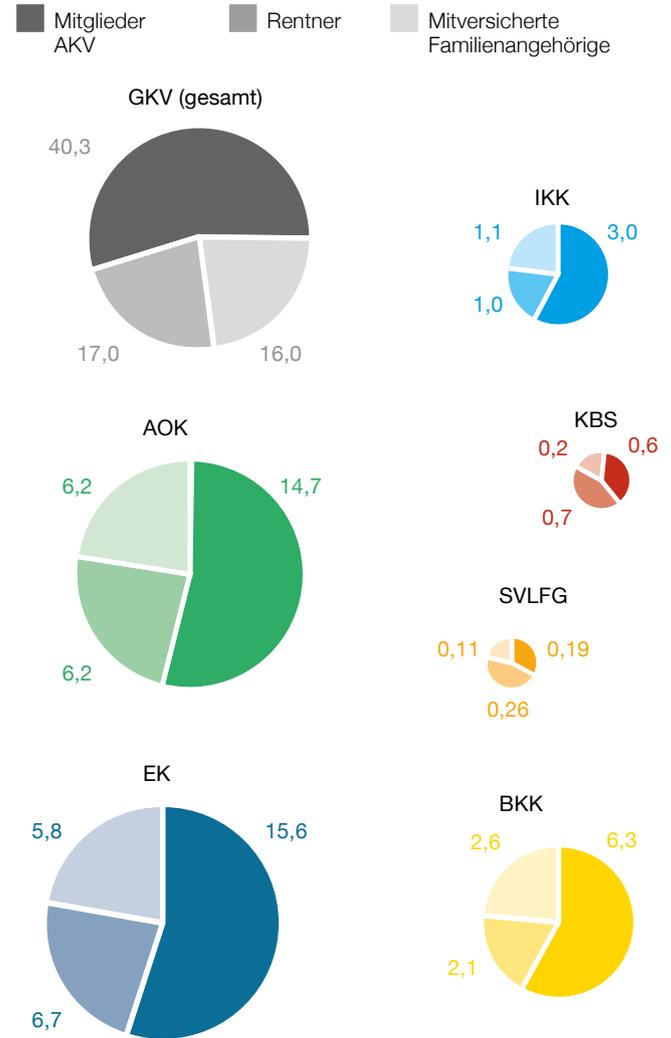


*Kooperationsgemeinschaft unternehmensnaher Krankenkassen (kuk)

Versichertenentwicklung im Jahresdurchschnitt 2021 nach Kassenart in Tsd.



Mitglieder, Rentner und Familienangehörige im Jahresdurchschnitt 2021 nach Kassenart in Mio.

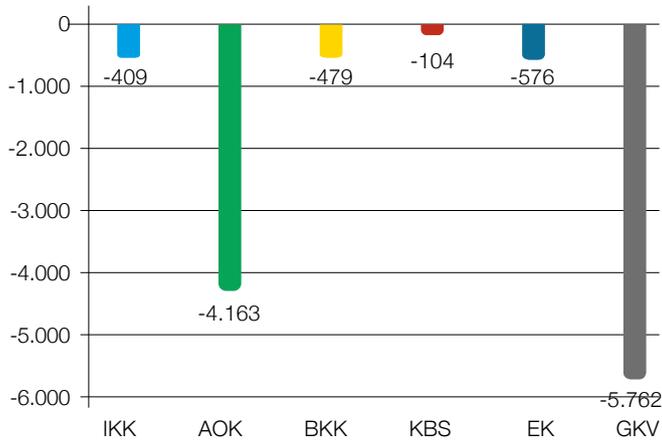


Quelle: BMG (KM1 Jahresdurchschnitt)

Quelle: BMG (KM1 Jahresdurchschnitt)

Finanzergebnis 2021 nach Kassenart

in Mio. EUR

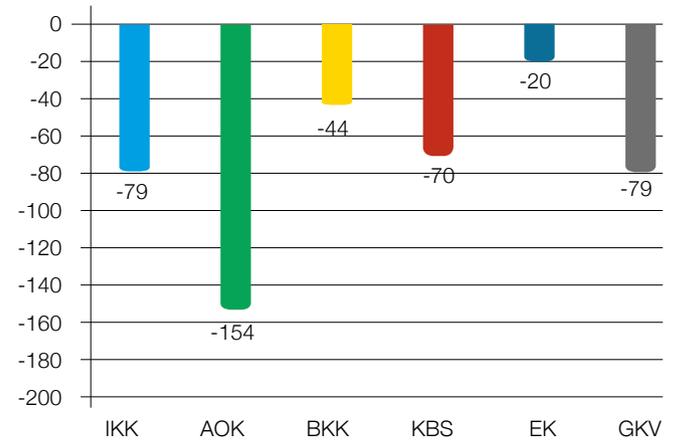


	Einnahmen	Ausgaben	Finanzergebnis
IKK	18.903	19.311	-409
AOK	104.237	108.400	-4.163
BKK	38.009	38.489	-479
KBS	7.773	7.877	-104
EK	106.972	107.548	-576
GKV	278.570	284.332	-5.762

Quelle: BMG (KV45)

Finanzergebnis 2021 nach Kassenart

je Versicherten in EUR

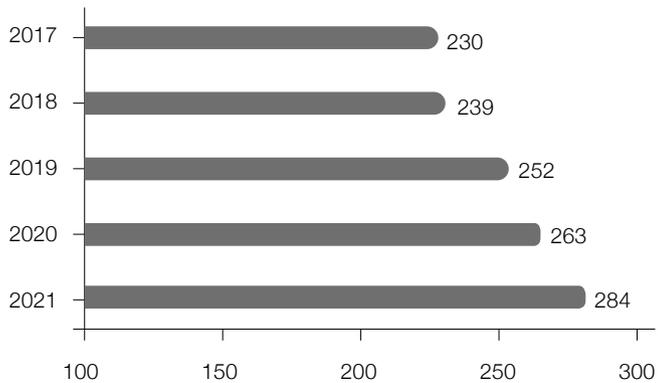


	Einnahmen	Ausgaben	Finanzergebnis
IKK	3.670	3.750	-79
AOK	3.853	4.007	-154
BKK	3.475	3.519	-44
KBS	5.244	5.314	-70
EK	3.805	3.826	-20
GKV	3.801	3.879	-79

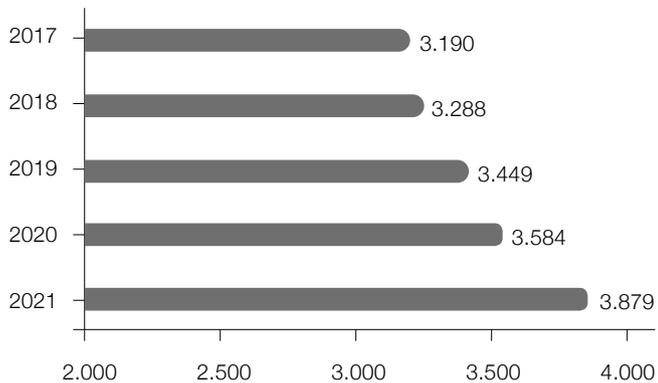
Quelle: BMG (KV45)

Gesamtausgaben in der GKV seit 2017

in Mrd. EUR



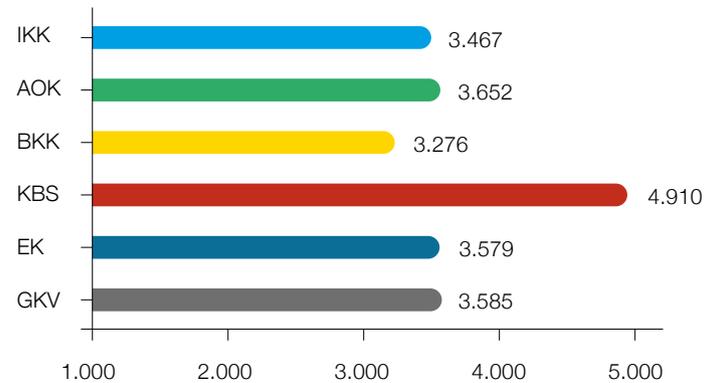
je Versicherten in EUR



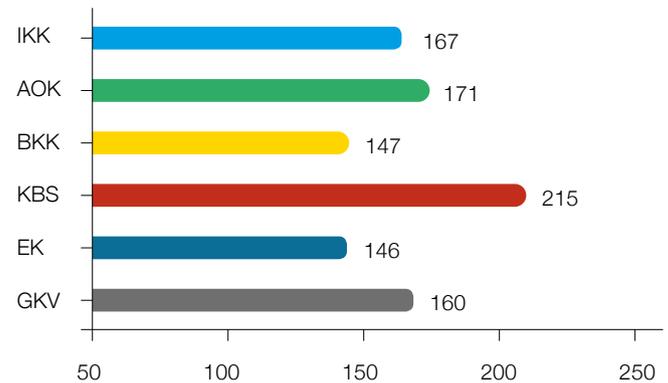
Quelle: BMG (KJ1, KV45)

Leistungs- und Verwaltungsausgaben 2021 nach Kassenart

Leistungsausgaben je Versicherten in EUR



Verwaltungsausgaben je Versicherten in EUR



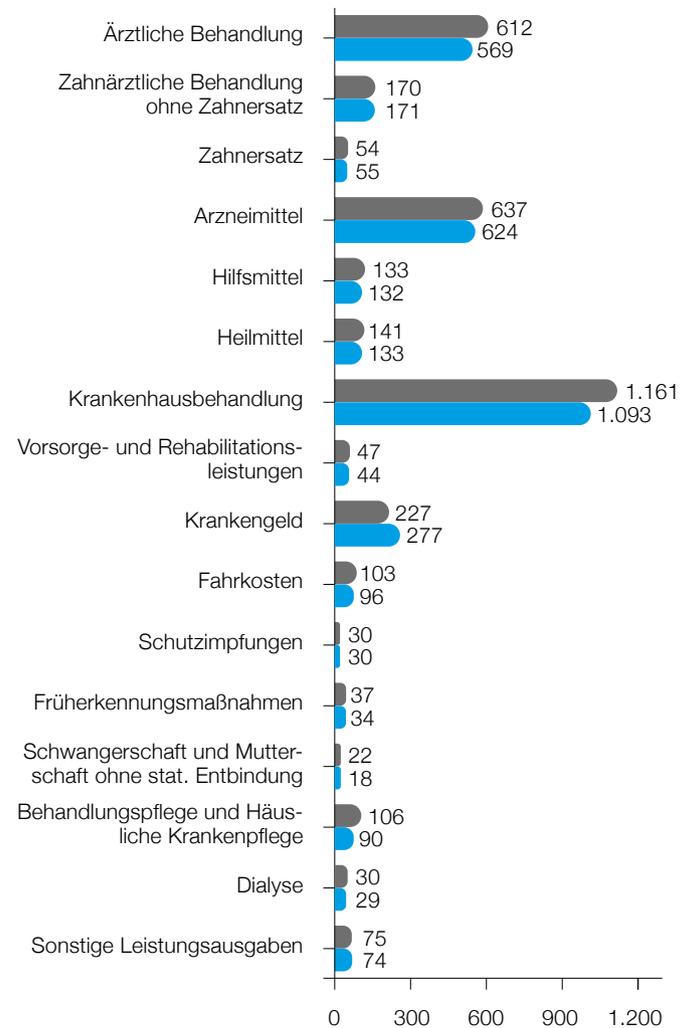
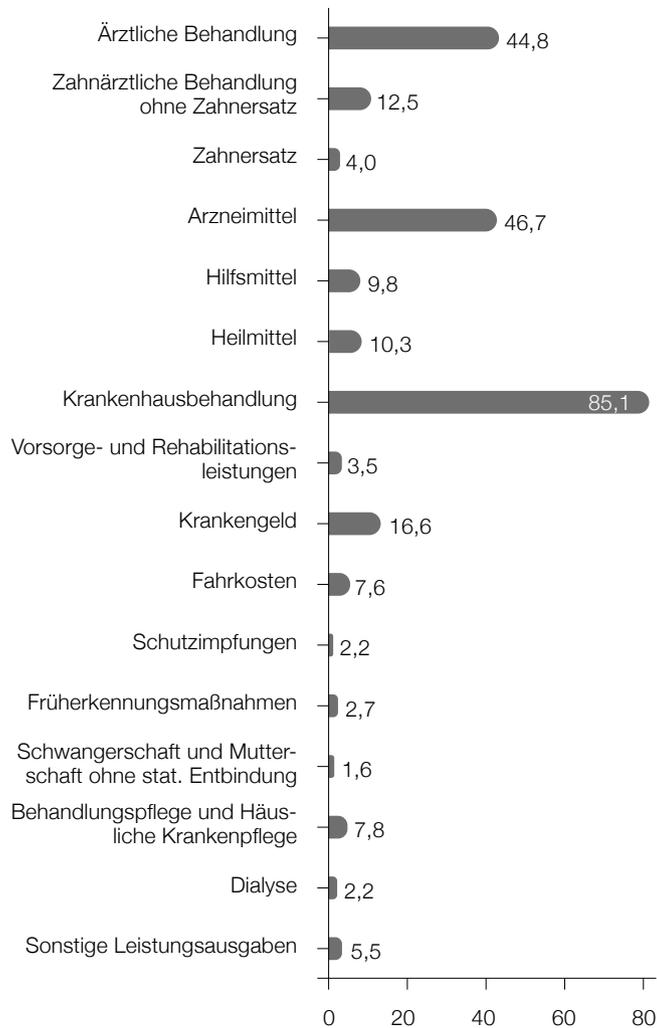
Quelle: BMG (KV45)

Leistungsausgaben 2021 in der GKV nach Bereichen

Leistungsausgaben 2021 in der GKV und IKK nach Bereichen

in Mrd. EUR

je Versicherten in EUR



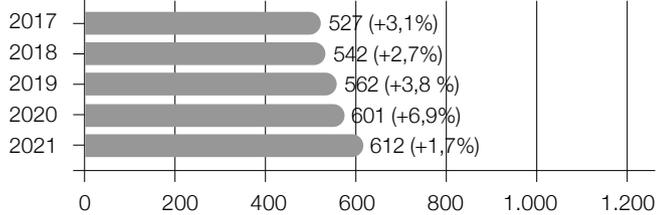
Quelle: BMG (KV45)

Quelle: BMG (KV45)

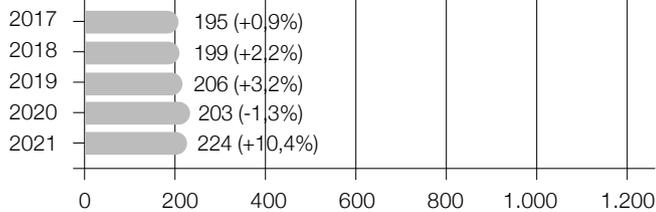
Leistungsausgaben in der GKV seit 2017

je Versicherten in EUR

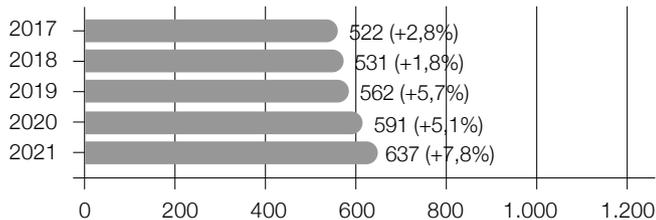
Ärztliche Behandlung



Zahnärztliche Behandlung mit Zahnersatz



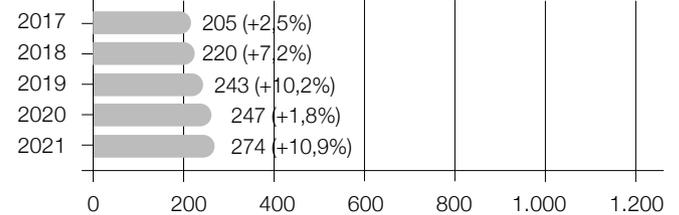
Arzneimittel



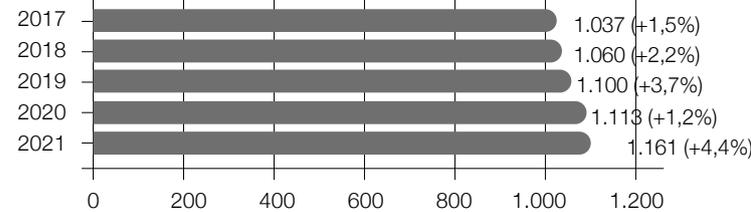
Leistungsausgaben in der GKV seit 2017

je Versicherten in EUR

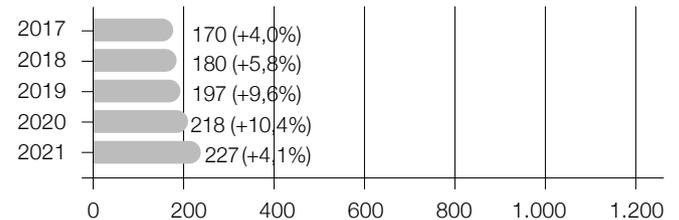
Heil- und Hilfsmittel



Krankenhausbehandlung



Krankengeld

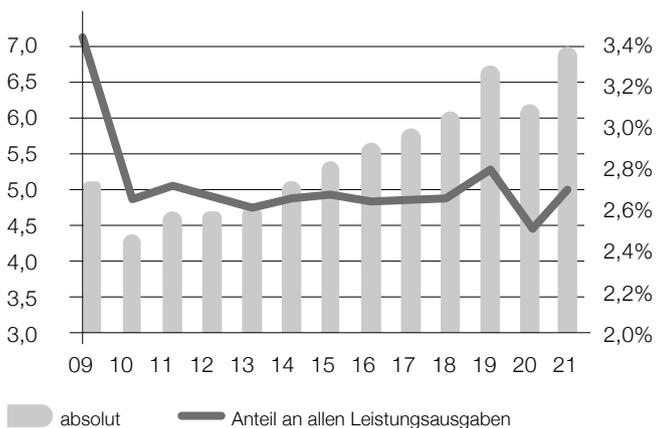


Ausgaben für Prävention

Ausgaben für Prävention

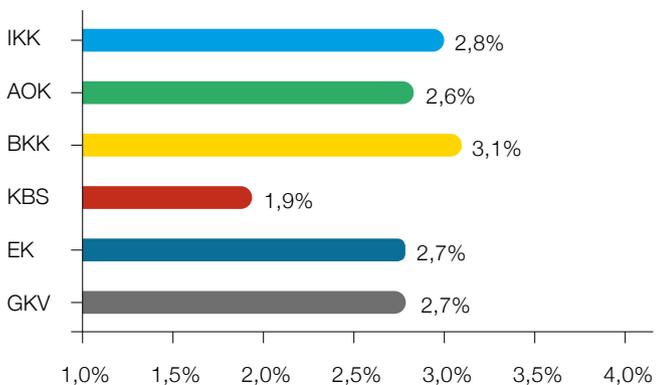
Entwicklung der Ausgaben für Prävention in der GKV seit 2009

in Mrd. EUR bzw. in Prozent



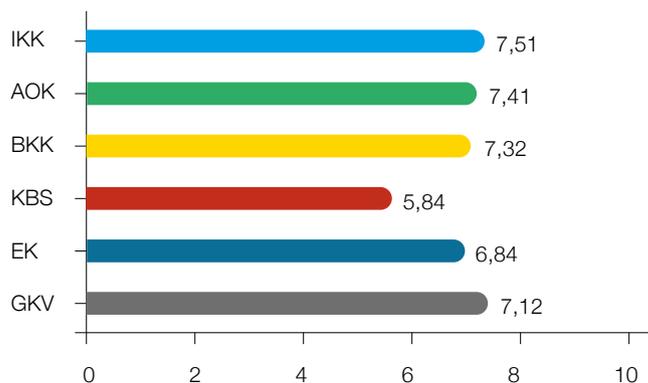
Anteil der Ausgaben für Prävention an allen Leistungsausgaben 2021 nach Kassenarten

in Prozent



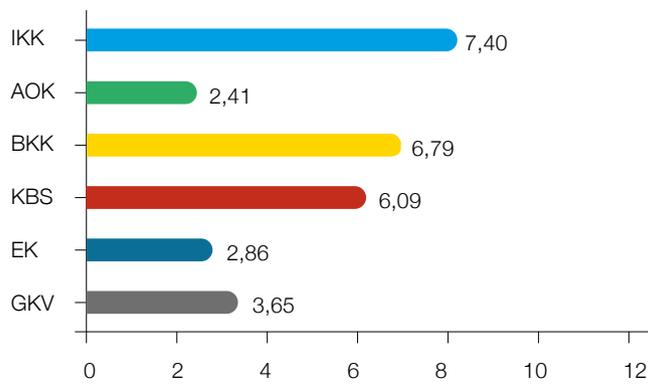
Ausgaben für primäre Prävention und Gesundheitsförderung 2021 nach Kassenarten

je Versicherten in EUR



Boni für gesundheitsbewusstes Verhalten (nach § 65a SGB V) 2021 nach Kassenarten

je Versicherten in EUR



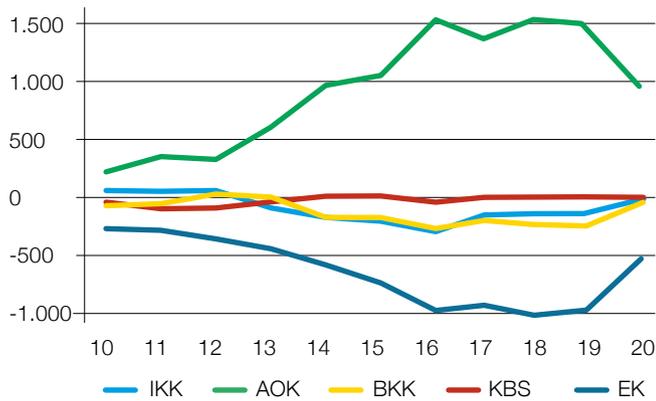
Quelle: BMG (KV45), eigene Berechnungen

Quelle: BMG (KV45), eigene Berechnungen

Morbiditätsorientierter Risikostrukturausgleich (Morbi-RSA)

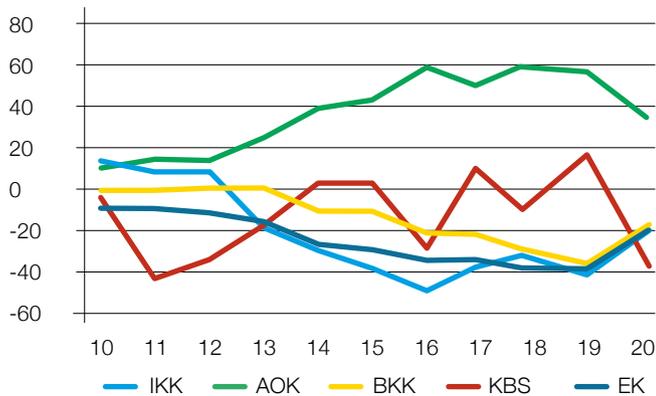
Über-/Unterdeckungen für berücksichtigungsfähige Leistungsausgaben im Morbi-RSA seit 2010

in Mio. EUR



Über-/Unterdeckungen für berücksichtigungsfähige Leistungsausgaben im Morbi-RSA seit 2010

je Versichertenjahr in EUR



Quelle: GKV-SV, eigene Berechnungen

Morbiditätsorientierter Risikostrukturausgleich (Morbi-RSA)

Deckungsquoten nach Anzahl Morbiditätsgruppen (HMG) und Altersgruppen (Ausgleichsjahr 2020)

in Prozent

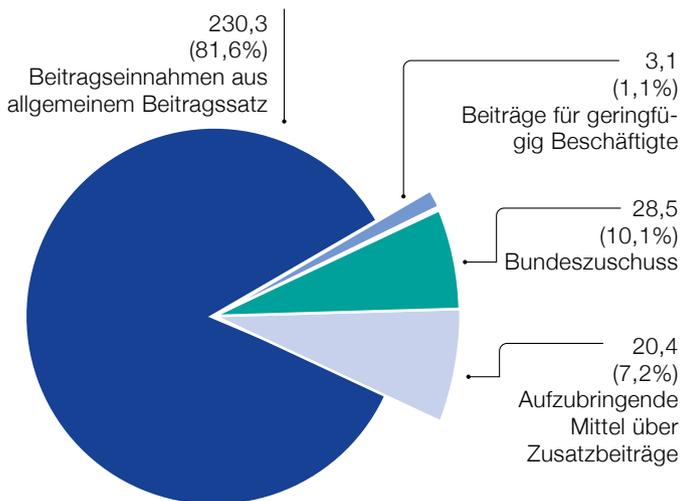


Quelle: GKV-SV

Finanzierung der GKV 2022

Entwicklung der Einnahmenstruktur der GKV seit 2009

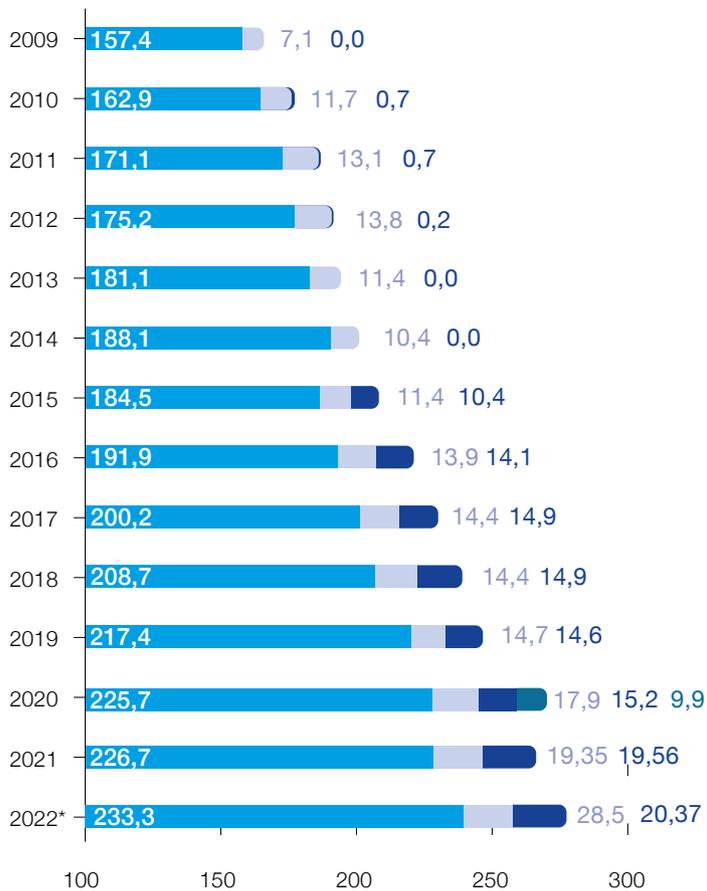
in Mrd. EUR



	2022
Beitragseinnahmen aus allgemeinem Beitragssatz	230,3
Beiträge für geringfügig Beschäftigte	3,1
Bundeszuschuss	28,5
Aufzubringende Mittel über Zusatzbeiträge	20,4

Quelle: BAS (Schätzung des GKV-SV)

in Mrd. EUR



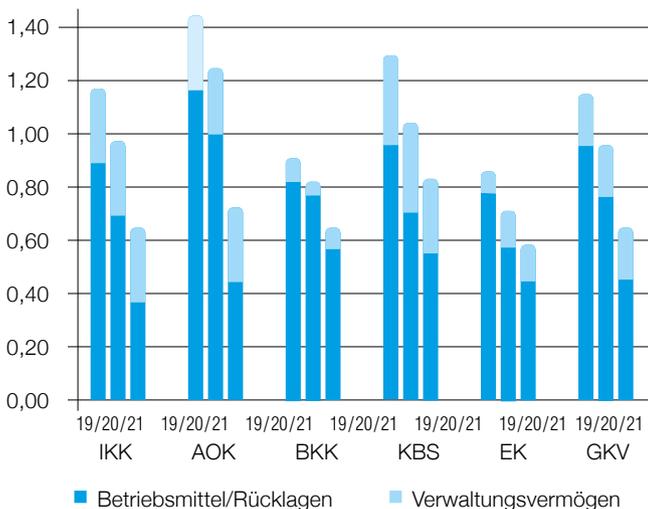
- Beitragseinnahmen (ohne Zusatzbeiträge)
- Bundeszuschuss
- Zusatzbeiträge (Einkommensausgleich)
- Erstattungen des Bundes im Rahmen der COVID-19-Pandemie

Quelle: BMG, * Schätzung des GKV-SV

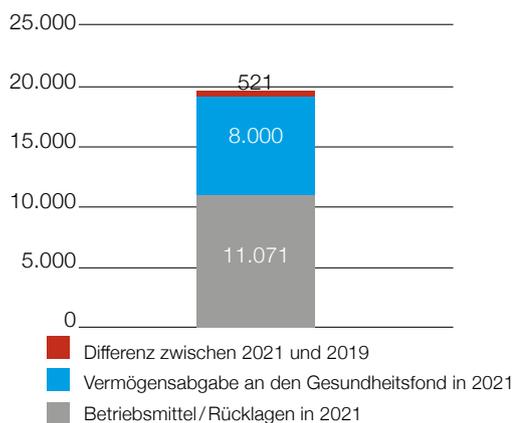
Vermögensabbau der GKV

Krankenhausinvestitionen der Bundesländer

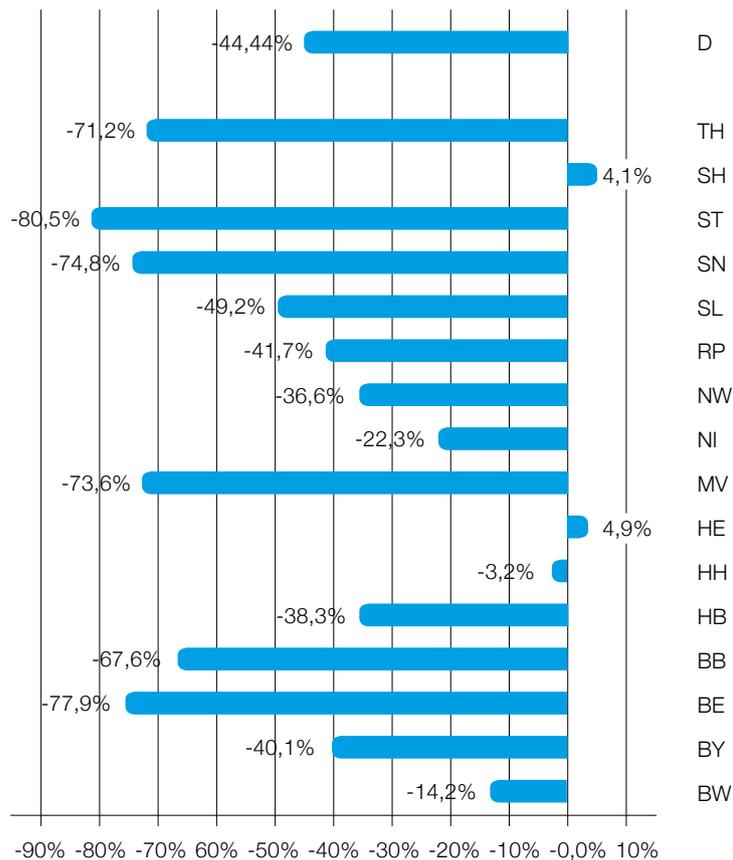
Vermögen der GKV im Verhältnis zu einer durchschnittlichen Monatsausgabe



Abbau der Betriebsmittel/Rücklagen der GKV in Mio. Euro



Real. Veränderung ggü. 1991 (in Prozent)

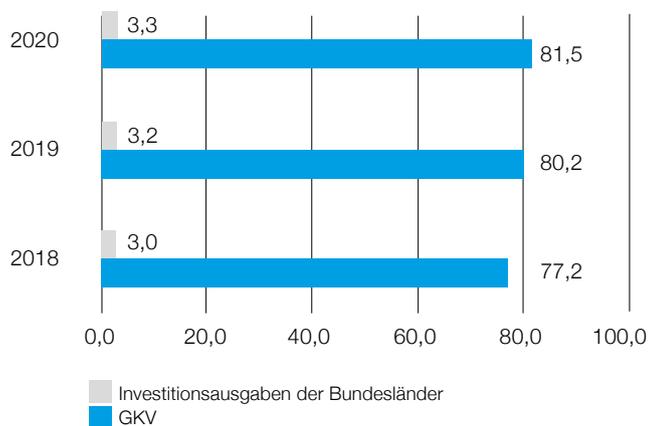


Quelle: BMG (KJ1, KV45)

Quelle: DKG

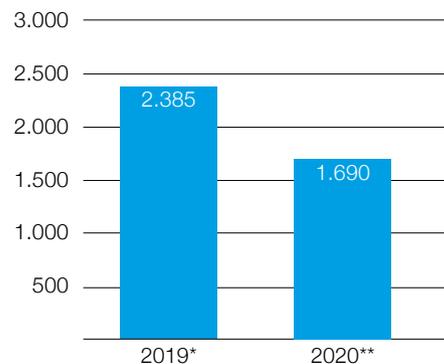
Ausgaben für Krankenhäuser

Ausgaben für Krankenhäuser in Mrd. EUR



Krankenhausrechnungsprüfung

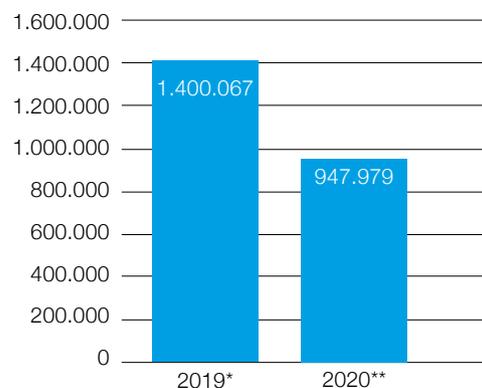
Rückerstattungen nach Rechnungsprüfung in Mio. EUR



* keine Prüfquote

** Für die Quartale 1 und 2 eine Prüfquote von maximal 5% und für die Quartale 3 und 4 von maximal 12,5%

Anzahl beanstandeter Schlussrechnungen



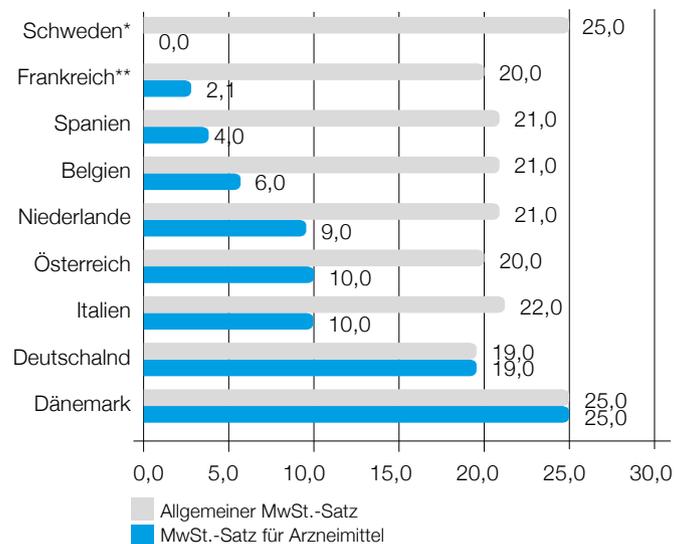
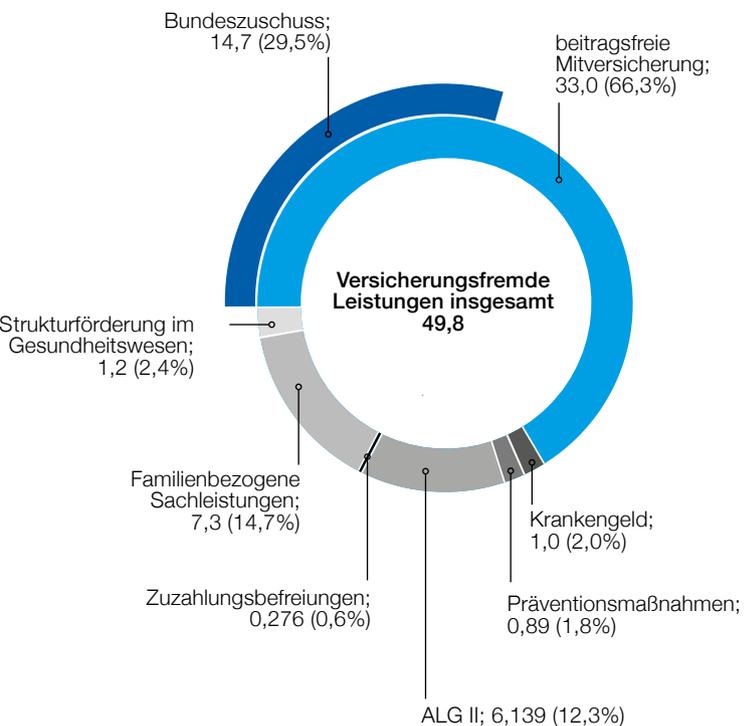
* keine Prüfquote

** Für die Quartale 1 und 2 eine Prüfquote von maximal 5% und für die Quartale 3 und 4 von maximal 12,5%

Versicherungsfremde Leistungen 2019

Mehrwertsteuersatz für Arzneimittel im europäischen Vergleich

in Mrd. EUR



*Erstattungsfähige Arzneimittel
 **Verschreibungspflichtige Arzneimittel

Quelle: IGES (2021)

Quelle: Europäische Kommission



direkt gesund

BIG direkt gesund

Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund
Markgrafenstraße 62, 10969 Berlin (Rechtssitz)

BIG Service-Hotline (0800) 54565456 gebührenfrei
E-Mail: info@big-direkt.de, Internet: www.big-direkt.de

Über BIG direkt gesund

- Deutschlands erste Direktkrankenkasse
- Laut Finanztip zählt die BIG 2022 zu den 5 Top-Krankenkassen
- Erneute Auszeichnung im renommierten Unternehmenswettbewerb: Die BIG zählt zu Deutschlands Kundenchampions 2021
- Deutschlandweit vertrauen mehr als 510.000 Versicherte der BIG

Wir bieten Ihnen über die gesetzlichen Leistungen hinaus

- 24/7-Service-Hotline, Online-Geschäftsstelle „meineBIG“ plus App und Chat
- BIG Gesundheitstelefon mit medizinischen Experten
- Umfangreiche Wahltarife mit bis zu 600 € Prämie/Jahr
- BIGtionär mit bis zu 260 € Bonus im Jahr (z. B. Zuschuss Fitnesstracker) oder Payback-Punkte
- Osteopathie & Homöopathie
- 300 € Zuschuss zu sportmedizinischen Untersuchungen
- Professionelle Zahnreinigung
- Reiseimpfungen (100 %)
- Hebammen-Rufbereitschaft bis zu 250 €
- Baby-Bonus von 200 €
- Frühgeburtenprävention und Geburtsvorbereitungskurse auch für Männer
- BIGbalance: digitale betriebliche Gesundheit mit Aktiv-Bonus
- Arztterminservice
- Online-Services: digitale Patientenquittung, Präventions- und Behandlungsangebote per App, Online-Fitness, Krankenschreibung hochladen, digitaler BIGtionär, HerzWohlApp

Alternierende Verwaltungsratsvorsitzende

Robert Leidl (Arbeitgebervertreter)
Helmut Krause (Versichertenvertreter)

Vorstand

Peter Kaetsch (Vorstandsvorsitzender)
Markus Bäumer (Stellv. Vorstandsvorsitzender)

Pressekontakt

Bettina Kiwitt
Telefon: (0231) 5557-1016
E-Mail: presse@big-direkt.de



Innungskrankenkasse Brandenburg und Berlin

Ziolkowskistraße 6, 14480 Potsdam

Telefon: (0331) 6463-0
Fax: (0331) 624427
E-Mail: service@ikkbb.de, Internet: www.ikkbb.de

Servicetelefon: (0800) 8833244 gebührenfrei

Über die IKK Brandenburg und Berlin

- DIE regionale Krankenkasse für Brandenburg und Berlin
- Umfassende Betreuung für über 230.000 Versicherte

Wir bieten Ihnen viele Extra-Leistungen

- 25 Geschäftsstellen in Brandenburg und Berlin
- Qualifizierte Beratung am Servicetelefon (gebührenfrei)
- IKKmed – medizinische Telefonberatung täglich von 7-22 Uhr
- 120 € Zuschuss sportmedizinische Untersuchung
- eine kostenlose professionelle Zahnreinigung pro Jahr
- Attraktives Bonusprogramm
- Alle empfohlenen Reiseschutzimpfungen
- IKK BB-Naturheilkonto plus Homöopathie plus Osteopathie
- Künstliche Befruchtung über gesetzlicher Leistung
- 100 € Hebammenrufbereitschaft
- Wahltarife
- Chronikerprogramme für alle aktuellen Indikationen
- Vorsorge komplett für „IKKids“
- Betriebliche Gesundheitsförderung und Bonus für Betriebe
- IKK-digital: IKK BB-App, Internet-Geschäftsstelle, Online-Kurse, Tinnitracks-App

Alternierende Verwaltungsratsvorsitzende

Uwe Ledwig (Versichertenvertreter)
Anselm Lotz (Arbeitgebervertreter)

Vorstand

Frank Meier

Pressekontakt

Gisela Köhler
Telefon: (0331) 6463-160
E-Mail: gisela.koehler@ikkbb.de



IKK classic

Tannenstraße 4b, 01099 Dresden

Servicehotline: (0800) 4551111 gebührenfrei
E-Mail: info@ikk-classic.de
Internet: www.ikk-classic.de

Digitaler Geschäftsbericht: report.ikk-classic.de

Über die IKK classic

- Deutschlands größte Innungskrankenkasse
- bundesweite Betreuung von mehr als 3 Millionen Versicherten und rund 400.000 Arbeitgebern
- gut 12 Milliarden Euro Haushaltsvolumen.

Wir bieten Ihnen über die gesetzlichen Leistungen hinaus

- Umfangreiches Bonusprogramm
- Individuelles Gesundheitskonto für qualifizierte Gesundheitskurse und Extra-Leistungen wie z. B. osteopathische Behandlungen, künstliche Befruchtung
- Neue IKK Service-App: zentraler Zugang zu allen digitalen Angeboten
- Zweitmeinungsverfahren bei geplanten orthopädischen und kardiologischen Operationen und onkologischen Therapien
- Extra-Vorsorge (z. B. bei Schwangerschaft, PZR für Kinder- und Jugendliche, Hautcheck für unter 35-Jährige, Sportmedizinische Untersuchung, zusätzliche Schutzimpfungen)
- Homöopathische Beratung und Arzneien
- Medizinische Beratung per Video und Telefon sowie Online-Behandlung über die Teleclinic
- Breites Präventionsangebot mit Bonus für Betriebe
- Exklusive private Zusatzversicherungen

Alternierende Verwaltungsratsvorsitzende

Stefan Füll (Arbeitgebervertreter)
Bert Römer (Versichertenvertreter)

Vorstand

Frank Hippler (Vorstandsvorsitzender)
Kai Swoboda (Stellvertretender Vorstandsvorsitzender)

Pressekontakt

Maren Soehring
Telefon: (0351) 4292-105513
E-Mail: maren.soehring@ikk-classic.de



IKK gesund plus

Hauptverwaltung
Umfassungsstraße 85, 39124 Magdeburg

Telefon: (0391) 2806-0
Fax: (0391) 2806-6839
E-Mail: info@ikk-gesundplus.de
Internet: www.ikk-gesundplus.de
Skype: ikk.gesundplus

Über die IKK gesund plus

- attraktives Bonusprogramm für verschiedene Altersgruppen
- TÜV-Service zertifiziert mit der Note „gut“
- bundesweit geöffnet

Wir bieten Ihnen über die gesetzlichen Leistungen hinaus

- Babybonus 100 €
- Zusätzliche Vorsorgeleistungen für Schwangere
- Kostenübernahme von osteopathischen Behandlungen
- Sportmedizinische Untersuchung
- Bonusprogramme für Versicherte und Unternehmen
- Vielfältige Kurse zur Gesundheitsförderung
- Arzttermintservice
- Medizinische Arzthotline
- 24 Stunden Servicetelefon zum Nulltarif
- Hautcheck zur Hautkrebsvorsorge ab 14, Erweiterter Check-up, Darmkrebsvorsorge ab 40

Alternierende Verwaltungsratsvorsitzende

Hans-Jürgen Müller (Versichertenvertreter)
Uwe Runge (Arbeitgebervertreter)

Vorstand

Uwe Deh

Pressekontakt

Gunnar Mollenhauer
Telefon: (0391) 2806-2002
E-Mail: gunnar.mollenhauer@ikk-gesundplus.de



IKK – Die Innovationskasse

Lachswehrallee 1, 23558 Lübeck

Telefon: (0800) 4557378 gebührenfrei
 Fax: (0451) 8806641
 E-Mail: mail@die-ik.de
 Internet: www.die-ik.de

Über die IKK – Die Innovationskasse

Umfassende Betreuung der rund 233.000 Versicherten und rund 40.200 Arbeitgeber

Partner des regionalen Handwerks & Mittelstands

Wir bieten Ihnen über die gesetzlichen Leistungen hinaus

- Erreichbarkeit: 14 Service- und Beratungsstellen in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, IKK-Chatbot Nikk, Online-Servicecenter + IKK-ServiceApp
- Mehr Bonus & Auswahl im attraktiven Bonusprogramm ab Geburt
- PZR – max. 100 € pro Jahr – zusätzlich zum Bonusprogramm möglich
- BGM/BGF analog & digital: umfassende Gesundheitsprogramme für Betriebe inkl. Bonusausschüttung bei Erfolg (100 €), digitale Lösung: GESUNA@work + Prämie
- Kinderwunschbehandlung bis zu 1.000 € pro Versuch
- Osteopathie: 150 €
- Zertifizierte Gesundheitskurse werden pro Kurs mit 130 € p.a. bezahlt. Zwei Kurse im Jahr möglich = 260 €.
- Exklusive Zusatzversicherungen

Alternierende Verwaltungsratsvorsitzende

Helmut Kastner (Arbeitgebervertreter)
 Jens Karp (Versichertenvertreter)

Vorstand

Ralf Hermes

Pressekontakt

Angelika Stahl
 Telefon: (0381) 367-2806
 E-Mail: angelika.stahl@die-ik.de



IKK Südwest

Europaallee 3 – 4, 66113 Saarbrücken

IKK Service-Hotline (0800) 0119119 gebührenfrei
 Fax: (0681) 3876-2799
 E-Mail: info@ikk-suedwest.de, Internet: www.ikk-suedwest.de

Über die IKK Südwest

- Geöffnet für die Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland: Aktuell mehr als 630.000 Versicherte und über 90.000 Betriebe
- Regional, persönlich, einfach – das sind die zentralen Kundenversprechen der IKK Südwest
- Focus Money: Beste Zusatzleistungen

Mehrleistungen der IKK Südwest

- 24 Stunden-Service – kompetent, schnell und unbürokratisch
- Persönlicher Einsatz unserer Kundenberater für Sie vor Ort
- Individueller Erinnerungsservice für Untersuchungen sowie Impfauffrischungen
- Aktive Gesundheitsberatung und umfassende Präventionsangebote
- Fördern von Vorsorge und Zahngesundheit
- Hilfe, wenn es darauf ankommt – Medizin-Hotline und ärztliche Zweitmeinung
- Attraktives Bonus-Programm für die ganze Familie
- Bis zu 150 € Zuschuss zu ausgewählten Präventionskursen und Gesundheitsreisen
- Erstattung von Reiseschutzimpfungen und weiteren wichtigen Impfungen
- Zusätzliche Kinder- und Jugendvorsorgeuntersuchungen U10, U11 und J2
- Erweiterte Vorsorge: Jährliches Hautkrebs-Screening
- IKK NOW: Das digitale Feel-Good-Programm für junge Leute
- Kostenerstattung von digitalen Medizinprodukten

Alternierende Verwaltungsratsvorsitzende

Ralf Reinstädler (Versichertenvertreter)
 Rainer Lunk (Arbeitgebervertreter)

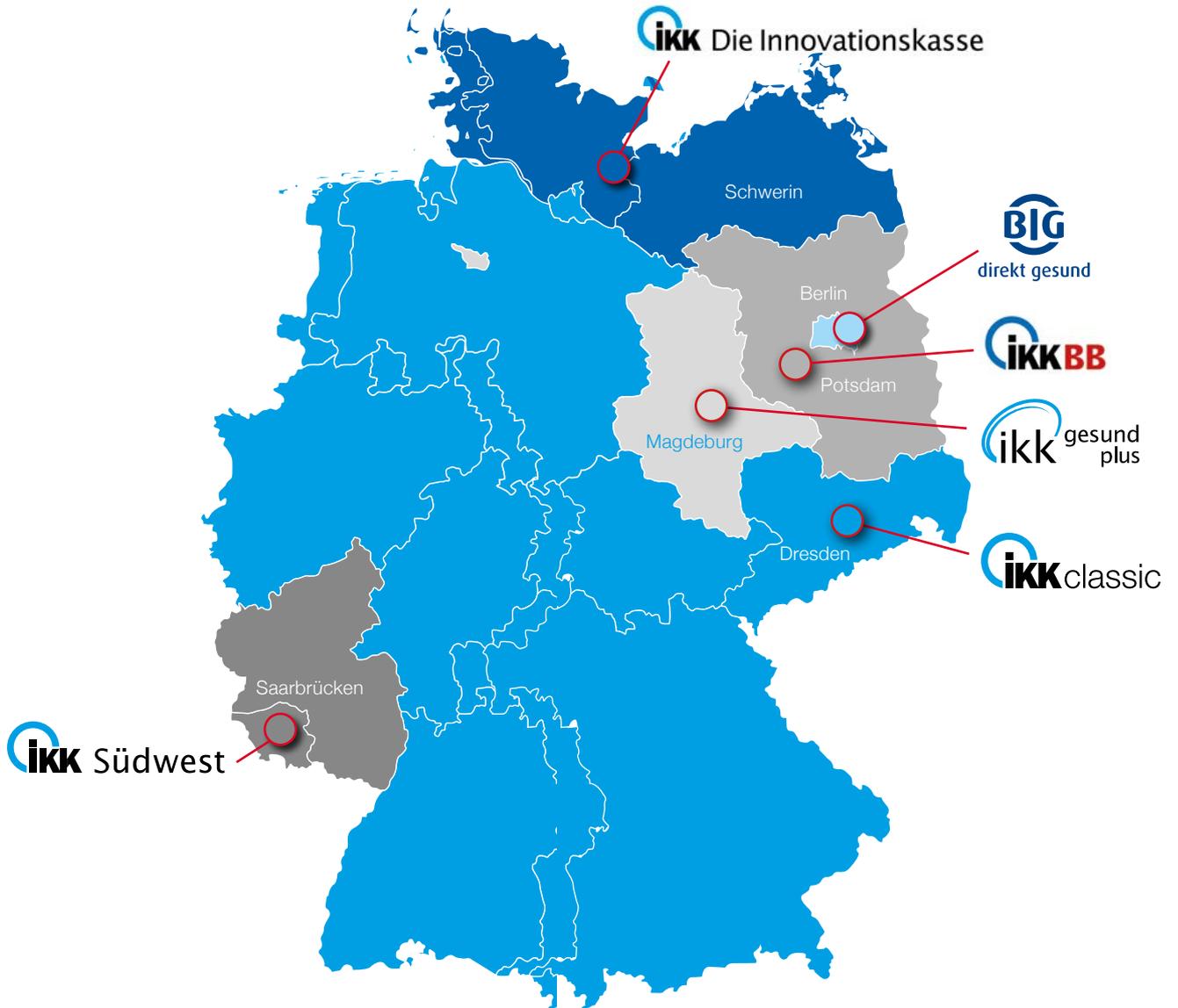
Vorstand

Prof. Dr. Jörg Loth, Daniel Schilling

Pressekontakt

Mathias Gessner
 Telefon: (0681) 3876-1163
 E-Mail: mathias.gessner@ikk-sw.de

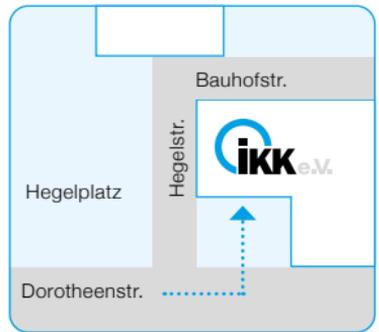
IKK-System – Kassensitz und Landesverbandfunktion



Gemeinsame Vertretung der
Innungskrankenkassen e.V.
Hegelplatz 1 (Dorotheenstraße)
10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 202491-0
Fax: +49 (0)30 202491-50

E-Mail: info@ikkev.de
Internet: www.ikkev.de



FOLGEN SIE UNS



https://twitter.com/ikk_ev



www.ikkev.de/youtube-kanal



www.flickr.com/photos/ikkev